



Der Kreisausschuss

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, den 25. November 2013

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen
am 21. November 2013
Landkreis Gießen
Kantine Haus A, 3. Stock
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu Sitzungsbeginn werden folgende Dokumente verteilt:

- Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Es sind anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Dirk Oßwald
Peter Pilger
Reinhard Peter
Hiltrud Hofmann
Günther Semmler
Holger Claes
Yvonne Follert
Willi Launspach
Magnus Schneider
Gert Seibold
Joachim Tschakert

Erster Kreisbeigeordneter
SPD
CDU
Bündnis 90/Die Grünen
FW
Diakonisches Werk
Kreisjugendring Gießen
AWO
Liga d. Wohlfahrtsverbände
DRK
Caritasverband Gießen e.V.

beratende Mitglieder

Hans-Jürgen Hoerder
Mandalena Fouladfar
Barbara Pohl-Hondrich
Michael Schwesinger
Edin Muharemovic
Christine Rinn
Claudia Warnat

Evangelische Kirche
Amtsgericht
Gesundheitsamt
Landessportbund
Kreisausländerbeirat
AG Tagesbetreuung
Jugendamtsleiterin

Gäste

Hans Happel
Nadine Netz

Stellv. Jugendamtsleiter
Geschäftszimmer FD 51/53

Entschuldigt:

Elisabeth Langwasser	SPD
Nadeschda Laudenschleger	SPD
Ursula Häuser	CDU
Sven Stoffer	Bündnis 90/Die Grünen
Markus Horn	Katholische Kirche
Rolf Bayer	Staatliches Schulamt
Ulrike Eifler	Deutscher Gewerkschaftsbund
Angelika Kämmler	Kreisfrauenbüro
Norbert Schneider	Bundesagentur für Arbeit
Antje Suppmann	Polizeipräsidium
Wolfgang Balsler	AG Jugendberufshilfe
Rolf-Martin Barth	AG Ortsjugendpflegen
Detlev Detering	AG Hilfen zur Erziehung
Wolfgang Balsler	AG Jugendberufshilfe
Anne Mohr	AG Mädchenarbeit
Manfred Purr	AG Jungenarbeit

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Oßwald begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für deren Erscheinen zur Sondersitzung.

Herr Oßwald übergibt das Wort an Richterin Frau Fouladfar.

2. Neuwahl der Jugendschöffen

Frau Fouladfar erläutert, aus welchen Gründen die Wahl der Jugendschöffen für die kommende Amtsperiode wiederholt werden muss:

- dass vom Jugendhilfeausschuss (überwiegend der Stadt Gießen) zu wenig Vorschläge unterbreitet wurden,
- dass einige der vorgeschlagenen Personen für das Amt der Jugendschöffen gleichzeitig für das Amt des Schöffen vorgeschlagen und auch dafür gewählt wurden,
- dass aus der Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gießen eine Person gewählt wurde, die bereits 2007 verstorben war.

Es wird angeregt, dass in Zukunft Meldungen/Bewerbungen für Jugendschöffen notiert werden und diese dann für die nächste Wahlperiode (2019–2023) dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen werden.

Herr Happel erläutert, aus welchem Grund von einem Öffentlichen Aufruf in den Giessener Tageszeitungen abgesehen wurde.

Frau Pohl-Hondrich fragt nach, wieso nur ein Vorschlag von ihr auf der Liste vermerkt sei. Frau Netz erklärte dies damit, dass laut § 33 GVG, die vorgeschlagenen Personen in der Stadt oder Landkreis wohnen müssen. Dies war bei einer der vorgeschlagenen Personen von Frau Pohl-Hondrich nicht der Fall. Die Dame kam aus Butzbach und somit weder in der Stadt Gießen noch im Landkreis Gießen wohnhaft. Herr Tschakert widersprach der Antwort von Frau Netz. Man könne als Jugendschöffe gewählt werden, wenn man im Landkreis/Stadt Gießen wohnen oder arbeiten würde. Dies sei bei der letzten Jugendhilfeausschusssitzung des Stadtjugendamtes so mitgeteilt worden.

Für die nächste Wahlperiode soll dies vorab geklärt werden.

Dem Ausschuss liegt eine Tischvorlage mit den vorgeschlagenen Personen, getrennt nach Frauen und Männern, vor. Herr Happel verliest noch zwei nachträglich erhaltene Selbstmelder.

Auf Vorschlag von Herrn Oßwald beschließt der Jugendhilfeausschuss sodann einstimmig:

Die in der heute um zwei Personen ergänzten Vorschlagsliste aufgeführten Personen werden dem Gericht für die Wahl zu Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018 vorgeschlagen.

3. Sonstiges

Es gab keine weiteren Meldungen.

Herr Oßwald schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:23 Uhr.



Dirk Oßwald
Ausschussvorsitzende/r



Nadine Netz
Geschäftszimmer FD 51/53